



**Grundschule Im Kleinen Feld**  
Vom-Stein-Str. 3, 32312 Lübbecke  
Tel: 05741/276470, Fax: 05741/276479



Lübbecke, 02.12.2021

Liebe Eltern und liebe Erziehungsberechtigte,

**folgende Informationen haben wir gestern Nachmittag vom Ministerium erhalten und bitten Sie diese zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten:**

Die **Maskenpflicht am Sitzplatz** wird nach gründlicher Abwägung aller Gesichtspunkte ab heute, 2. Dezember 2021, wieder eingeführt. Die Coronabetreuungsverordnung wird dementsprechend geändert.

Mit der Wiedereinführung der Maskenpflicht am Sitzplatz bleiben zugleich die behördlichen Anordnungen von Quarantänemaßnahmen auf ein unbedingt erforderliches Maß beschränkt. Sofern nicht außergewöhnliche Umstände (z.B. Ausbrüche oder Auftreten von neuen Virus-Varianten) vorliegen, wird sich die Anordnung von Quarantänen also wieder **nur auf die infizierte Person beziehen**.

Die Maske am Sitzplatz gilt ab sofort auch wieder für **Ganztags- und Betreuungsangebote**, darüber hinaus **für alle sonstigen Zusammenkünfte im Schulbetrieb** (Konferenzen, Besprechungen, Gremiensitzungen), sofern ein Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann.

Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 CoronaBetrVO dürfen **nur immunisierte oder getestete Personen an den schulischen Nutzungen in Schulgebäuden teilnehmen**.

Auch **Eltern dürfen die Schulen demnach nur dann betreten, wenn sie immunisiert oder negativ getestet sind und einen entsprechenden Nachweis bei sich führen**. Dabei darf der Testnachweis für einen Antigen-Schnelltest höchstens 24 Stunden alt sein, für einen PCR-Test höchstens 48 Stunden (§ 3 Absatz 3 Nummer 5 CoronaBetrVO).

Außerdem sind gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 CoronaBetrVO **innerhalb von Schulgebäuden grundsätzlich von allen Personen medizinische oder FFP2 Masken zu tragen**.

Herzliche Grüße

Isabella Hagemeier, Rektorin & Andrea Jelonek, Konrektorin